

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.758.779

Wien, 14.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12765 /J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Evaluation der Rechtsgrundlagen der Pandemiepolitik** wie folgt:

**Frage 1:** *Gibt es eine derartige Studie auch für Österreich?*

- a. Wenn ja, wer hat diese erstellt?*
- b. Wenn ja, wo wurde diese veröffentlicht?*

Nein. Das Epidemiegesetz 1950 sieht derzeit keine mit der im Infektionsschutzgesetz (IfSG) normierten vergleichbare Evaluationspflicht vor.

**Frage 2:** *Lassen sich die Ergebnisse dieses Ausschusses auch auf Österreich umlegen?*

- a. Wenn ja, welche im Detail?*
- b. Wenn nein, was wurde/wird für Österreich anders evaluiert?*

Die Frage nach der Umlegung von Studien ist komplex und aufgrund der anderen Rechtslage in Deutschland nicht zielführend.

**Frage 3:** *Sollte es keine derartige Studie für Österreich geben, werden Sie eine in Auftrag geben?*

*a. Wenn ja, wen werden Sie damit beauftragen?*

Die im Rahmen der Pandemie gesetzten Maßnahmen und deren Rechtsgrundlagen wurden von meinem Ressort laufend evaluiert und angepasst. Eine grundsätzliche Evaluierung der seuchenrechtlichen Normen in Hinblick auf eine Neuregelung des Epidemierechts wird durch die dafür zuständigen Abteilungen meines Ressorts durchgeführt, wobei im Prozess zahlreiche Stakeholder eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

